

---

**7643/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 19.04.2011

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2200/0007-I/2011

Wien, am . April 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Herbert und weitere Abgeordnete haben am 23. Februar 2011 unter der Zahl 7730/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgang eines Polizeioffiziers mit einer Parkstrafe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Der gegenständliche Vorfall wurde dem BM.I durch Erhebungen zu dieser Anfrage bekannt.

### **Zu Frage 2:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts gemäß Art. 52 B-VG.

### **Zu den Fragen 3 bis 8:**

Es konnten keine Anhaltspunkte gewonnen werden, die eine disziplinare Maßnahme gerechtfertigt hätten.

### **Zu den Fragen 9 und 10:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.